



Nordharzbote

Amtsblatt der Gemeinde Nordharz



Ausgabe Nr. 5/21 – 6. November 2021



Foto: © Michael Lumme

Liebe Nordharzerinnen und Nordharzer,
liebe Leser unseres Nordharzboten,

auch in dieser Ausgabe erwartet Sie wieder viel Informatives, Interessantes und Schönes aus unserem Nordharz. Der Sommer neigt sich zwar dem Ende zu und macht Platz für einen schönen Herbst, dennoch sind die Wirkungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie auch leider wieder deutlich spürbarer. An dieser Stelle möchte ich gern eine Text-

zeile aus dem Landeslied unseres Nachbarbundeslandes Niedersachsen zitieren: „...Sturmfest und erdverwachsen...“ Unsere Sturmfestigkeit können wir in diesen Tagen wiederum sehr gut beweisen, da beim Schreiben dieses Vorwortes gerade ein heftiger Wind weht und schon einige Bäume entwurzelt wurden. Erdverwachsen, weil wir uns von den selten positiven Veränderungen seit Beginn der Pandemie nicht dauerhaft beeinflussen lassen. Erste Herbstfeste fanden wieder statt und

auch die Oktoberfeste und Hirschbälle wurden nach mehr als einem Jahr wieder ausgerichtet. Das gibt Hoffnung, dass ein Ende der Auflagen, Beschränkungen und Einschnitte in das gesellschaftliche Leben näher zu rücken scheint. Ich wünsche Ihnen beim Lesen viel Vergnügen, jedoch vor allem schöne und herbstliche Gedanken

Herzlichst Ihr Bürgermeister
Gerald Fröhlich

Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg

Vollsortiment
vegane
und
glutenfreie
Produkte

Gesunde Ernährung ist Lebensfreude pur!

Unsere
Öffnungszeiten:

Mo-Mi	8.30 - 18.00 Uhr
Do-Fr	8.30 - 19.00 Uhr
Sa	8.30 - 13.00 Uhr

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

**LANDMARKT
VECKENSTEDT**

Ihr Markt mit
regionalen Produkten



Ilisenburger Str. 5 · 38871 Veckenstedt
Telefon: (039451) 63 95 73
www.landmarkt-veckenstedt.de



FESTERLING

**Betriebs- und Wirtschaftsberatung
Bilanz- und Lohnbuchhalter**

Am Bach 4 | 38855 Nordharz OT Heudeber
Telefon 039458 / 6 52 78
Fax 039458 / 6 52 79

www.buw-festerling.de

Steuererklärungs-Service
Lohnsteuerhilfeverein SELO e.V.
Beratungsstelle

RecyclingPark

Harz GmbH

Recycling-Park Heudeber
Harzstraße 2 · 38855 Nordharz OT Heudeber
Tel.: 03 94 58 / 86 99 - 0

Öffnungszeiten
Mo-Fr 7:00-17:00 Uhr
Sa (März-Nov.) 7:00-12:00 Uhr

Entsorgung

- Altholz · Asbest
- Bauschutt · Bauabfall
- Beton · Dachpappe
- Dämmstoffe
- Grünschnitt
- Papier / Pappe · Folie

Containerdienst

www.recyclingpark.de

ASO

Autoservice Oberbeck

Freie Kfz-Werkstatt

Maik Oberbeck
Amtshof 10
38855 Schmatzfeld

Tel. 039451 / 63 29 99
Fax 039451 / 63 29 88
Handy 0172 / 30 35 900
E-Mail autoservice-oberbeck@web.de

... wir schrauben noch zu fairen Preisen!

spezialisiert auf VW, Audi, Skoda, Seat

BESTATTUNGSHAUS AN DER ILSE

Inh. Kerstin Boike | Bestattungsfachkraft

einfühlsam

Marienhöfer Str. 2, 38871 Ilsenburg
www.bestattungshaus-an-der-ilse.de
info@bestattungshaus-an-der-ilse.de

☎ 039452 - 80 33 23
☎ 0162 - 92 86 761

Clevere Ladelösung für zu Hause

Kundenurteil
Exzellente Servicequalität
Kundenbefragung 2020
www.servicequalitaet.org

GEPRÜFTE QUALITÄT
HERAUSRAGENDER Regionalversorger 2020/21
Prüfung 09/2020, Service, Tariftransparenz, Nachhaltigkeit & regionales Engagement

Wallbox-Paket: Einfach und sicher daheim laden

Ob in der Garage oder unter dem Carport - mit unserem Wallbox-Paket laden Sie Ihr Elektrofahrzeug schnell und sicher zu Hause. Sie sind zudem mit 100 % Naturstrom aus Wasserkraft unterwegs. Ihr perfekter Einstieg in die E-Mobilität. Los geht's.



Jubiläen November/Dezember 2021

Allen Jubilaren in Abbenrode gratulieren wir ganz herzlich zum Geburtstag. Mit den besten Glückwünschen für das neue Lebensjahr der Bürgermeister Gerald Fröhlich und Ortsbürgermeister Wolfgang Mertins

15.11.	Dr. Jürgen Schlegel	zum 70. Geburtstag	11.12.	Siegfried Kerlin	zum 80. Geburtstag
27.11.	Irmgard Bormüller	zum 93. Geburtstag	20.12.	Ilona Plettner	zum 70. Geburtstag
29.11.	Pauline Bauermeister	zum 97. Geburtstag	23.12.	Günter Mittrach	zum 80. Geburtstag
10.12.	Dietmar Fricke	zum 70. Geburtstag			

Hinweis: Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren Geburtstag sowie ab dem 90. zu jedem Geburtstag. Recht auf Widerspruch: Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht auf Widerspruch, wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der Gemeinde Nordharz nicht zustimmen. Bitte richten Sie diesen per E-Mail an poststelle@gemeinde-nordharz.de oder schriftlich an Gemeinde Nordharz, Pressestelle, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz OT Veckenstedt.

Sanierung des Heimatmuseum nach 9 Monaten geschafft!

Die Abbenröder haben es geschafft. Trotz Corona und Ausfall sämtlicher geplanter Veranstaltungen konnten sie ihren Veranstaltungsraum, das Archiv und die Erneuerung sämtlicher Eingangstüren fertigstellen. Der Weg war das Ziel, auch wenn er steinig war. Mit Mut, Selbstvertrauen, Risikobereitschaft und der Hilfe von Unterstützern und Sponsoren konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Beginn der Sanierungsarbeiten im Januar stand eine Reihe von wichtigen Arbeiten an, die sich mit dem Baufortschritt noch erhöhen sollten. Diese ungeplanten Arbeiten verteuerten zwar das Projekt, mussten aber trotzdem umgesetzt werden, um das Museum nun auf solide Füße für die Zukunft zu stellen. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Bevor es so weit war, mussten der Verein einige schwierige Bauphasen überstehen. Der neue Fußboden im Versammlungsraum und Sanierung des Westgiebels waren der Schwerpunkt bei der Sanierung. In Eigenleistung hatten Vereinsmitglieder die lehmbebackten Balken wieder freigelegt,



So sah es Mitte April im Gastraum des Museums aus. Foto: © Andreas Weihe

gebürstet und mit Leinölfirnis behandelt. Die Balken sorgen nun für ein rustikales Ambiente im alten Gastraum. Ebenfalls ist die neuen Außentüren zum Gastraum und zweiten hinteren Museumseingang eine Augenweide und wurden im Original nachgebaut. Diese sorgen nun für mehr Sicherheit und Wärmedämmung. Parallel bauten die Vereinsmitglieder den neuen Archivraum in Eigenleistungen aus, schon aus Kostengründen. Leider kamen bei den Bautätigkeiten immer wieder verdeckte Baumängel zum Vorschein, die die Kosten weiter hochtreiben. Ebenfalls wurde der Westgiebel mit einem neuen Wandbehang verkleidet. Im Dachboden wurde ein neues Bodenfenster eingebaut und sorgt für mehr Licht. Bei der Sanierung der elektrischen Anlagen im Erdgeschoss wurde nun auch noch die Küche ungeplant mit einbezogen. Grund dafür ist die überraschende Schenkung einer kompletten Einbauküche eines privaten Spenders. Somit wurde nun auch die Küche zum Sanierungsprojekt. Im Nachhinein war es von

Vorteil, alle geplanten und ungeplanten Arbeiten jetzt durchzuführen. Nach fast 9 Monaten war es geschafft und man konnte nun offiziell die neuen Räumlichkeiten zu Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021 präsentieren. Alle Sorgen und schlaflose Nächte sind (fast) vergessen.

Nicht vergessen möchten wir diejenigen dank sagen, die uns mit kleinen und großen Spenden den Weg zur erfolgreichen Sanierung mit geebnet haben. Auch den beteiligten Firmen sagen wir Dank für qualitative und termingerechte Ausführungen ihrer Arbeiten. Diese waren:

- Mauermeister Michael Brandes, Abbenrode
- Elektro Kiesel Ilsenburg
- Dachdecker Köhler, Vienenburg,
- Bauelemente Christian Eggert, Ilsenburg
- Sanitärtechnik Andreas Schlick, Stapelburg
- Tischlerei Gerd Haarnagel, Lengde



Sanierter Gastraum im Museum

Foto: © Andreas Weihe

Herausgeber:

Gemeinde Nordharz • Der Bürgermeister
Straße der Technik 4 • 38871 Nordharz OT
Veckenstedt • Tel. 039451 6000
E-Mail: amtsblatt@gemeinde-nordharz.de
www.gemeinde-nordharz.de

Gesamterstellung:

Harzdruckerei GmbH • Max-Planck-Str. 12–14
38855 Wernigerode • Tel. 03943 5424-0
www.harzdruckerei.de

Anzeigenberatung:

Ralf Harms • Tel 03943 542427
r.harms@harzdruckerei.de

Verteilung:

Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6 • 38820 Halberstadt
Tel 03941 699242

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?
Rufen Sie uns an! Frau Prinzer,
Tel 03943 54240

Grenzkreis und Heimatverein zu Gast beim »Fest der Begegnung«



Auch der neue Staatssekretär für Kultur von Sachsen-Anhalt, Dr. Sebastian Putz (Mitte) schaute am Abbenröder Infostand vorbei.

Foto: © Andreas Weihe

In der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn fand am 03. Oktober das alljährlich auf dem Gelände der Gedenkstätte durchgeführte »Fest der Begegnung« zum Tag der Deutschen Einheit statt. In diesem Jahr stand das Fest unter der Überschrift »Grünes Band«. Dazu sollten Vereine, Institutionen, Initiativen usw., die durch Er-

innerungskultur oder Naturschutz mit dem Grünen Band verbunden sind, eingeladen werden und an Ständen ihre Arbeit vorstellen. Außerdem sollte das kulinarische Angebot um Produkte vom Grünen Band vorgestellt werden. Ziel dieser Veranstaltung war es, die Bevölkerung der Region, die alljährlich zum Fest der Begegnung kommt, mit dem Grünen Band verbundene Ideen und Möglichkeiten durch vielfältige Angebote bekannt zu machen. Auch der Grenzkreis und der Heimatverein Abbenrode nahmen am »Fest der Begegnung« in der Gedenkstätte Marienborn teil und vertraten nicht nur Abbenrode, sondern somit auch die Gemeinde Nordharz. Die überregionale Veranstaltung gab die Möglichkeit, über die vielseitige Arbeit des Grenzkreis und Heimatverein Abbenrode zu informieren, touristische und geschichtliche Sehenswürdigkeiten rund um das Grüne Band im Nordharz vorzu-

stellen. Überrascht waren die Abbenröder Teilnehmer über den großen Bekanntheitsgrad der Aktivitäten des kleinen Vereins im Nordharz. Viele Besucher des Festes waren schon einmal in Abbenrode gewesen oder werden es bald einmal mit einem Besuch nachholen. Hier hat sich die jahrelange gute Zusammenarbeit mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt, SUNK (Stiftung für Umwelt und Naturschutz), Ministerien und Institutionen bewährt. Im Laufe des Tages wurden viele interessante Gespräche geführt und neue Kontakte mit anderen gleich gelagerten Vereinen geknüpft. Einen Besuch stattete auch der neue Kultur-Staatssekretär von Sachsen-Anhalt, Dr. Sebastian Putz dem Abbenröder Infostand ab. Sehr interessiert zeigte er sich für die Arbeit des Heimatvereins und versprach, sich im Rahmen eines Besuches vor Ort über die Aktivitäten in Abbenrode weiter zu informieren.

Der Weg zur digitalen Schule!

Auf dem Weg zur digitalen Schule kommen heute Leinwand und Beamer immer häufiger zum Einsatz als die Tafel. Grund dafür ist, dass alle Klassenzimmer der Schulen nun auch W-LAN fähig sind. Dazu sind in den vergangenen Wochen die technischen Voraussetzungen geschaffen worden. Und so liegen in den Klassenzimmern nicht nur Kabel für den Internetzugang, sondern sind jetzt auch so genannte Access Points, zu Deutsch: Zugangspunkte installiert worden, die das Nutzen von W-LAN fähigen Geräten ermöglicht. Nicht zum Vergnügen und die privaten Endgeräte wie Smartphone und Co., sondern ausschließlich für die schulischen Aufgaben. „In der praktischen Arbeit sieht das so aus, dass zum Beispiel am Laptop Aufgaben gelöst und dann per Tastendruck auf die Leinwand projiziert werden können“, sagt Schulleiterin Mona Mahnke, die ganz bewusst betont, dass die Kinder an den Grundschulen nur an das spätere digitale Arbeiten herangeführt werden. Ein komplettes Arbeiten auf digitaler Basis sei an Grundschulen zurzeit nicht vorgesehen. Kreide und Tafellappen werden also auch in den kom-

menden Jahren noch zum Standard in den Klassenzimmern gehören. 110 000 Euro sind nach Angaben von Eileen Friedrich, Teamleiterin Soziales in der Nordharzer Gemeindeverwaltung aus dem Digitalpakt Schulen in die digitale Erschließung der drei Nordharzer Grundschulen geflossen. Zu den technischen Voraussetzungen gehören neben den Access Points und den bereits schon seit einiger Zeit genutzten Laptops unter anderem auch Notebook-Ladewagen, die es ermöglichen, einen Klassensatz der Rechner zeitgleich aufladen zu können. Und nicht zuletzt geht die erst kürzlich vollendete, komplett erneuerte Verschlussicherheit der Schulen mit der neuen Technik einher. Der symbolische Start in die neuen Arbeitsweisen wurde am 18. Oktober in der Grundschule in Heudeber vollzogen. Dazu waren auch Thomas Moritz und Sebastian John von der Firma Telcat Multimcom aus Thale eingeladen worden, deren Mitarbeiter die Installationsarbeiten vorgenommen hatten. „Leider war nicht alles in den Sommerferien zu schaffen, aber die Monteure haben sich mit den Schulen effektiv abgestimmt, damit der Unter-



Bürgermeister Gerald Fröhlich nimmt für alle drei Grundschulen die Lautsprecherboxen entgegen. Foto: © Jörg Niemann

richt weitgehend störungsfrei ablaufen und die Arbeiten zügig fortgesetzt werden konnten“, betont Nordharz-Bürgermeister Gerald Fröhlich, der den Telcat-Vertretern zudem auch noch ein dreifaches Dankeschön sagte. „Das Unternehmen hatte sich vor Wochen bereit erklärt, der Gemeinde zusätzliche Technik als Geschenk bereitzustellen. Und wie man sehen kann, hat die Telcat drei mobile Lautsprecherboxen mitgebracht, von denen jede Grundschule eine für die ganz individuelle Nutzung erhält“, so Fröhlich.



Jubiläen November/Dezember 2021

Allen Jubilaren in Danstedt gratulieren wir ganz herzlich zum Geburtstag. Mit den besten Glückwünschen für das neue Lebensjahr der Bürgermeister Gerald Fröhlich und Ortsbürgermeister Armin Lidke

13.11.	Dieter Matzmohr	zum 80. Geburtstag	23.12.	Renate Heinrich	zum 75. Geburtstag
25.11.	Edelgard Matzmohr	zum 80. Geburtstag	24.12.	Klaus-Jürgen Neyer	zum 70. Geburtstag

Hinweis: Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren Geburtstag sowie ab dem 90. zu jedem Geburtstag. Recht auf Widerspruch: Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht auf Widerspruch, wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der Gemeinde Nordharz nicht zustimmen. Bitte richten Sie diesen per E-Mail an poststelle@gemeinde-nordharz.de oder schriftlich an Gemeinde Nordharz, Pressestelle, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz OT Veckenstedt.



Bockwindmühle „Mathilde“
Foto: © Gemeinde Nordharz

Mühlenfest „Light“ zum Tag des offenen Denkmals

Ein Mühlenfest „Light“ gab es zum 28. Deutschen Mühltage am 12. September – zusammen mit dem Tag des offenen Denkmals.

Auch bei der Durchführung dieser Veranstaltung im Jahr 2021 hat die Corona-Pandemie eine Absage bewirkt.

So konnte der Deutsche Mühltage 2021 nicht wie üblich am Pfingstmontag stattfinden, sondern wurde Corona bedingt auf den 12. September verschoben.

Ein guter Grund für den Mühlenverein Danstedt ein Mühlenfest in abgespeckter Version zu veranstalten. Leider nur ein Tag, aber dafür mit ganz viel Zuckerkuchen.

Start war um 10:00 Uhr mit musikalischer Untermalung vom allseits beliebten DJ Ralf Harms. Für das leibliche Wohl sorgte neben dem immerwährenden Kaffee und Kuchen, dass altbekannte Team vom Bierwagen und die neue Gulaschkanone.

Auftrag für »Wasche« in Danstedt unterzeichnet



Blick an der Wasche entlang
Foto: © Gemeinde Nordharz

Mehr als 12 Jahre steht die Umgestaltung der »Wasche« schon auf dem Wunschzettel der Danstedter. Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss für die Auftragserteilung in der letzten Woche hat Bürgermeister Gerald Fröhlich gestern den Auftrag unterschrieben.

„Es ist das größte Infrastrukturprojekt aus Straße und Kanal, welches ohne Fördermittel von der Gemeinde Nordharz umgesetzt wird!“ so Fröhlich. Noch in diesem Jahr beginnt die anteiligen Arbeiten an den Gewässern Rottebach und Landgraben. Ziel ist der Entfall der früheren Pferdewäsche, welches heute als Schlammfangbecken dient, die Umgestaltung als Vereinigungsbauwerk von Rottebach und Landgraben und die Erneuerung der Brücke in der Büchenstraße. Weiterhin ist der Rückbau des Betongerinnes »Wasche« sowie die Neugestaltung der dort befindlichen Kanäle, Schächte und Zuläufe geplant.



Die zu erneuernde Brücke in der Büchenstraße
Foto: © Gemeinde Nordharz

Jubiläen November / Dezember 2021

Allen Jubilaren in Heudeber gratulieren wir ganz herzlich zum Geburtstag. Mit den besten Glückwünschen für das neue Lebensjahr der Bürgermeister Gerald Fröhlich und Ortsbürgermeister Hartmut-Erich Busch

03.11.	Waltraut Polte	zum 80. Geburtstag	23.12.	Helga Günther	zum 80. Geburtstag
13.11.	Kurt Milde	zum 80. Geburtstag	24.12.	Helga Zilinski	zum 70. Geburtstag
25.11.	Willi Maschke	zum 70. Geburtstag	30.12.	Heidemarie Schiege	zum 75. Geburtstag
08.12.	Werner Raeck	zum 70. Geburtstag			

Hinweis: Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren Geburtstag sowie ab dem 90. zu jedem Geburtstag. Recht auf Widerspruch: Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht auf Widerspruch, wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der Gemeinde Nordharz nicht zustimmen. Bitte richten Sie diesen per E-Mail an poststelle@gemeinde-nordharz.de oder schriftlich an Gemeinde Nordharz, Pressestelle, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz OT Veckenstedt.

Wie der Heudeberaner Carnevalsclub entstand und was daraus geworden ist

Bereits in den Sechziger- und Siebzigerjahren gab es in Heudeber einen Karnevalsverein, der leider aufgelöst wurde. Aus einer Bierlaune des Senju Blasorchesters heraus, kam die Idee, diesen Verein wieder aufleben zu lassen. Über ein Losverfahren wurde im Spätsommer 1980 ein Elferrat gewählt und schon in der Session 1981 konnte ein Programm auf die Beine gestellt werden. Vollständig mit Elferrat, Funkengarde und mehrere Büttенredner.

Mittlerweile sind die »Karnevalisten« in Heudeber ein fester Bestandteil im Vereinsgeschehen. Der Heudeberaner Carneval Club, kurz HCC, ist ganzjährig zu verschiedenen Anlässen öffentlich präsent. Das Jahr beginnt traditionell am 11.11. mit der Schlüsselübergabe. Hinweis: In diesem Jahr findet diese am 13.11. statt. Mit Gästen der ansässigen Vereine gibt es dann ein gemütliches Beisammensein. Die Dorfweihnacht im Dezember ist dann auch die erste Veranstaltung, für die der HCC ein kleines Programm vorbereitet. Die Höhepunkte im Jahr sind natürlich die Karnevalssitzungen. Dazu gehören die Abendveranstaltungen, Weiberfastnacht, Seniorenkarneval und der Kinderfasching. Um ein möglichst buntes Programm für die Karnevalsveranstaltungen zu gestalten, beginnen die Proben der Tanzgruppen schon bereits in den Sommermonaten. Übrigens: der HCC hat Tanzgruppen in allen Altersklassen und freut sich immer über Zuwachs neuer Mitglieder. Weiter geht es über das Jahr mit Kinderfesten, Auftritten bei Sportveranstaltungen und bei Vereins- und Schützenfesten. Auch das interne Vereinsleben kommt dabei nicht zu kurz. Bei gemeinsamen Tagesausflügen, Grillabenden, Kindernachmittagen und



Funkenmariechen des HCC (2017)

Foto: © HCC

Zeltlagern entstehen neue kreative Ideen für die kommenden Auftritte. In 2020 wollte der HCC eigentlich sein 40-jähriges Club-Jubiläum feiern, wurde aber durch das Coronavirus völlig ausgebremst und das Vereinsleben kam fast zum Stillstand. Schon mal vorweg, die große Jubiläumsfeier steigt jetzt im Jahr 2024 zum 44-Jährigen. Einige Mitglieder haben den HCC leider im Laufe des vergangenen Jahres wegen Studium, Lehre oder Ortswechsel verlassen. Wer Lust und Laune hat, den Verein zu unterstützen, wird immer herzlich in den Reihen aufgenommen. Willkommen sind Mitwirkende immer für auf der Bühne, als auch hinter den Kulissen.

Die Karnevalisten hoffen alle gesund zur Session 2021 – 2022 mit einem dreifache „Heulaf“ begrüßen zu können!

Ortschaftsrat Heudeber

Am Montag, den 18. Oktober, hat sich der Ortschaftsrat im Seniorenclub Heudeber zu einer Sitzung getroffen. Themen waren unter anderem der Planungsfortschritt und den Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus, die den Ortsteil betreffende Haushaltsplanung für das kommende Jahr und die weitere Vorgehensweise für eine geplante Mehrzweckhalle.

Gesprochen wurde auch über den Ausbau von schnellem Internet via Glasfaser und wie es mit dem Vereinsleben im Ort noch während und nach der Pandemie weiter geht. Eine große Aufgabe in den Vereinen sind die stark sinkenden Mitgliederzahlen.



Jubiläen November/Dezember 2021

Allen Jubilaren in Langeln gratulieren wir ganz herzlich zum Geburtstag. Mit den besten Glückwünschen für das neue Lebensjahr der Bürgermeister Gerald Fröhlich und Ortsbürgermeister Bernd Waßmus

17.11.	Waltraut Simon	zum 90. Geburtstag	31.12.	Astrid Reitmann	zum 70. Geburtstag
14.12.	Hartwig Lenz	zum 70. Geburtstag			

Hinweis: Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren Geburtstag sowie ab dem 90. zu jedem Geburtstag. Recht auf Widerspruch: Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht auf Widerspruch, wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der Gemeinde Nordharz nicht zustimmen. Bitte richten Sie diesen per E-Mail an poststelle@gemeinde-nordharz.de oder schriftlich an Gemeinde Nordharz, Pressestelle, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz OT Veckenstedt.

Keine Chance mehr für Einbrecher!

Alle drei Grundschulen in der Gemeinde wurden in den vergangenen Wochen mit einer Einbruchmeldeanlage und einem digitalen Schließsystem für die Türen ausgestattet. Hintergrund: Es gab in der Vergangenheit immer mal wieder Einbrüche in den Schulen, bei denen es zu einem höheren Schaden durch Beschädigungen und Vandalismus gekommen ist, als eigentlich an Beute ergattert werden konnte. Was gibt es in den Grundschulen zu holen? Während früher noch auf Schiefer tafeln gemalt und gerechnet wurde, sind unsere Grundschulen heutzutage modern ausgestattet. Vor allem sind viele technische Geräte in Benutzung, wie Laptops für die Schüler, interaktive Whiteboards und Beamer in den Klassenzimmern oder Tablets für die Lehrer. Dieser Werte sind teils beträchtlich und deshalb zunehmend ein Ziel von Einbrechern. Gegen die Schäden oder Verlust ist die Gemeinde in den

meisten Fällen bei der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt gut abgesichert, die Beseitigung und Ersatzbeschaffung kosten allen Beteiligten dennoch immer Zeit und Nerven. Die ÖSA Versicherungsagentur Raik Mamier war schließlich auch mit Impulsgeber und vor allem Unterstützer der neuen Sicherheitsmaßnahmen in den Objekten. »Die finanzielle Förderung für das Projekt war uns ein großes Bedürfnis!« erzählt Raik Mamier. Knapp 5.500 € konnten so zusätzlich in das Vorhaben fließen. Ausgeführt haben die Arbeiten das Kraut Systemhaus für Sicherheitstechnik. Geschäftsführer Steffen Dreisbach war bei der Übergabe mit dabei. Er sagt: »Aus der Erfahrung heraus, hat die Sichtbarkeit der Einbruchmeldeanlage am Gebäude nicht nur eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Diebe, sondern es lassen sich somit Einbrüche zukünftig auch ganz verhindern!« Gerald Fröhlich, Bürgermeister



Von links nach rechts: Raik Mamier, Steffen Dreisbach und Gerald Fröhlich bei der Übergabe. Foto: © Gemeinde Nordharz

der Gemeinde, ist sichtlich glücklich über die Lösung an allen drei Schulstandorten und bedankt sich bei den Beteiligten für ihr Engagement.

Kindersport mit vielen neuen Ideen, Energie und Freude



Manuela Meyer, Marlinde Baethge und Corinna Festerling Foto: © Gemeinde Nordharz

Die Kindersportgruppe wurde 2015 von Beate Volkmann und Manuela Meyer gegründet. Begonnen haben sie mit fünf Kindern im Alter von 4 - 6 Jahren. Da die Nachfrage nach einem Sportangebot für Kinder immer größer wurde, wurde unser Team von Marlinde Baethge unterstützt. Coronabedingt mussten sie aber ab November 2019 eine längere Pause einlegen. Mit vielen neuen Ideen, Energie und Freude wurde im Juli 2021 dann endlich der Kindersport wieder aufgenommen. Beate Volkmann wurde inzwischen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und wird jetzt von Corinna Festerling tatkräftig vertreten. Der Kindersport findet jeden

Donnerstag um 15:30 Uhr für Kinder im Alter von 5 - 7 Jahren in der „Fichte“ statt. Da auch großes Interesse bei den jüngsten Langelnern bestand, gibt es seit Oktober 2021 die Sportgruppe „Minis“ für Kinder im Alter von 3 - 4 Jahren. In unserer Sportstunde animieren sie die Kinder mit Bewegungsliedern, einstudierten Tänzen, Koordinationstraining im Parkour und Bewegungsspielen zu Ausdauer und Spaß am Sport. Als Ansporn erhalten die Kinder nach jeder Sportstunde einen Stempel und nach 10 Stempeln gibt es als Belohnung einen kleinen Preis. Die Initiatoren freuen sich sehr, dass das Sportangebot so gut angenommen wird!

Jubiläen November / Dezember 2021

Allen Jubilaren in Schmatzfeld gratulieren wir ganz herzlich zum Geburtstag. Mit den besten Glückwünschen für das neue Lebensjahr der Bürgermeister Gerald Fröhlich und Ortsbürgermeister Wolfgang Zeleny

21.12. Vera Oberbeck zum 70. Geburtstag

Hinweis: Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren Geburtstag sowie ab dem 90. zu jedem Geburtstag. Recht auf Widerspruch: Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht auf Widerspruch, wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der Gemeinde Nordharz nicht zustimmen. Bitte richten Sie diesen per E-Mail an poststelle@gemeinde-nordharz.de oder schriftlich an Gemeinde Nordharz, Pressestelle, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz OT Veckenstedt.

Herbstfest des Schützenverein im Dreschschuppen

Nach langer Zwangspause und einigen Veränderungen hatte der Vorstand des Schützenverein Schmatzfeld e. V. am Samstag, den 02. Oktober zum Herbstfest eingeladen! Los ging es um 17.00 Uhr mit einem bunten Programm für Kinder. Lasergewehrschießen, Hüpfburg, Torwandschießen und kleinen Überraschungen auf dem Schützenplatz. Auch der Eiswagen kam auf einen kurzen Besuch vorbei. Zuvor trafen sich die Schützen zur Jahreshauptversammlung. Ein Tagesordnungspunkt: die Neuwahlen der Führungsspitze. Neuer Vorsitzender des Vereins ist Andreas Behrens. Zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurde Maik Oberbeck. Benjamin Schneider ist neuer Schatzmeister und Janine Reulecke die zukünftige Schriftführerin. Um 19:00 Uhr ging es dann zum gemütlichen Teil des Tages, mit Abendessen und Tanzabend im Dreschschuppen! Eingeweiht wurde auch endlich der neue Küchen- und Ausschankbereich. Nach dem Rückbau der vorhandenen und vor allem neuen Ausstattung folgte ein ordnungsgemäßer Genehmigungsprozess für alle baulichen Schritte. Am Ende lässt sich sagen:

Trotz aller Strapazen sind die Schmatzfelder und ihre Gäste vom Neubau absolut begeistert.



Herbstfest im Dreschschuppen

Foto: © Gemeinde Nordharz

Gartenabfälle verbrennen »Wann und Wo ist das erlaubt?«



Foto: © Shutterstock/Stefan Holm

Im Herbst 2021 ist das Verbrennen von Gartenabfällen in einigen Gemarkungen des Landkreises Harz erlaubt. Grundlage dafür bildet die Gartenabfallverbrennungsverordnung des Landkreises Harz, die alle ausführlichen Regelungen enthält.

Wo darf verbrannt werden?

Auf privat genutzten Gartengrundstücken in häuslichen Kleingärten, Kleingartenanlagen bzw.-Gartensparten, auf denen die zu verbrennenden Gartenabfälle angefallen sind, ist das Verbrennen in den entsprechenden Gemarkungen erlaubt.

Wann darf verbrannt werden?

Vom 15. Oktober – 30. November 2021, Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr und Samstag von 08:00 – 14:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen grundsätzlich verboten.

Was darf verbrannt werden?

Trockene Gartenabfälle, wie zum Bsp. abgeschnittene Pflanzenteile, Gehölzschnitt aus privat genutzten Kleingärten.

Was ist beim Verbrennen zu beachten?

Die zu verbrennenden Gartenabfälle müssen trocken sein. Ein gefahrbringender Funkenflug und erhebliche Rauchentwicklung sind zu verhindern. Rauchbelästigungen der Nachbarschaft sind zu vermeiden. Beim Verbrennen sind folgende Mindestabstände einzuhalten: 20 Meter zu Gebäuden, 10 Meter zu Gartenlauben, 10 Meter zu öffentlichen Verkehrsflächen. Befinden sich Klein- und Hausgärten innerhalb der Mindestsicherheitsabstände, so haben diese einen anderen Entsorgungsweg für die Gartenabfälle z. B. im Rahmen der Sammelaktion der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) zu finden.

Jubiläen November / Dezember 2021

Allen Jubilaren in Stapelburg gratulieren wir ganz herzlich zum Geburtstag. Mit den besten Glückwünschen für das neue Lebensjahr der Bürgermeister Gerald Fröhlich und Ortsbürgermeister Detlef Winterfeld

12.11.	Kurt Rosemann	zum 75. Geburtstag	01.12.	Dieter Kaiser	zum 70. Geburtstag
19.11.	Udo Kerwel	zum 70. Geburtstag	06.12.	Johanna Schmieade	zum 80. Geburtstag
25.11.	Herta Trümpelmann	zum 91. Geburtstag	11.12.	Eckhard Borchert	zum 80. Geburtstag
30.11.	Wilfried Fischer	zum 70. Geburtstag	31.12.	Günter Ernst Müller	zum 70. Geburtstag

Hinweis: Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren Geburtstag sowie ab dem 90. zu jedem Geburtstag. Recht auf Widerspruch: Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht auf Widerspruch, wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der Gemeinde Nordharz nicht zustimmen. Bitte richten Sie diesen per E-Mail an poststelle@gemeinde-nordharz.de oder schriftlich an Gemeinde Nordharz, Pressestelle, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz OT Veckenstedt.

Busfahren will gelernt sein!

Busfahren will gelernt sein, das erfahren zurzeit alle Klassenstufen der Grundschulen in Langeln, Stapelburg und Heudeber. »Das Busfahrtraining ist seit 16 Jahren ein wichtiger Bestandteil zur Schulung des Verhaltens der Kinder im Straßenverkehr«, erzählt Christa Wernick, Schulleiterin der Grundschule Stapelburg. »Lieber eine Unterrichtsstunde dafür nutzen, als Unfälle zu riskieren! Ich möchte das die Kinder für den Weg mit dem Bus zur Schule, zur Schwimmhalle nach Wernigerode in der 3. Klasse oder später zur Sekundarschule und Gymnasium bestmöglich vorbereitet sind.« so die Schulleiterin weiter. Unter der fachkundigen Anleitung des Regionalbereichsbeamten Frank Büttner begann das einstündige Training für die 2. Klasse mit einem kurzen Theorieteil. Denn bevor es zum Bus ging, konnten sich alle noch mal mit den unterschiedlichen Verkehrsschildern rund um das Busfahren vertraut machen. Ein paar Hinweise gab es von Frank Büttner auch für die Kinder, die ihren Schulweg mit dem Fahrrad meistern. »In der dunklen Jahreszeit sind besonders wichtig: ein gutes Licht am Fahrrad, helle und reflektierende Klei-



Marcus Wolter von den HVB erklärt das richtige und sichere Verhalten im Bus. Rechts im Bild: Schulleiterin Christa Wernick.

Foto: © Gemeinde Nordharz

dung sowie die Nutzung des Geh- / Radwegs!« so der Polizist. Mit den aufgefrischten Verhaltensregeln auf dem Weg zum Bus, ging es in den praktischen Teil über. Im Bus erklärte HVB Mitarbeiter Marcus Wolter den Schülern das richtige Verhalten an der Bushaltestelle, das richtige Ein- und Aussteigen in den Bus und auch das Verhalten im Bus. Gemeinschaftliche machten Polizeibeamter und Busfahrer noch die Folgen von Fehlverhalten im und am Bus deutlich – einschließlich Drängelei, Rempeln oder Schubsen. Bei einer kurzen Fahrt nach Abbenrode wurden viele Praxisbeispielen demonstriert. Große Spannung bei den Schülerinnen und Schülern vor einer Vollbremsung aus Schrittgeschwindigkeit. Hier wurde deutlich, welchen Gefahren man bei falschem Verhalten ausgesetzt ist und welche Verletzungen schon bei einer etwas stärkeren Bremsung auftreten können. Christa Wernick betont »Solch eine Trainingseinheit steht und fällt mit den Menschen, die es gestalten. Deshalb geht ein herzliches Dankeschön an Frank Büttner und Marcus Wolter.« Beide haben sich zum Abschluss noch mit ein paar wertvollen Tipps von den Schülerinnen und Schülern verabschiedet.



Regionalbereichsbeamter Frank Büttner (links) erläutert der 2. Klasse die Bedeutung der Verkehrszeichen, unterstützt wird er durch HVB Mitarbeiter Marcus Wolter (rechts). Foto: © Gemeinde Nordharz

Ortschaftsrat Stapelburg

Zuletzt war der Ortschaftsrat Stapelburg am 06. Juli für eine Sitzung zusammengekommen. Am Mittwochabend, den 22. September, war es wieder so weit! Bis spät wurde im Schützenhaus über einzelne Bauvorhaben im Ortsteil, die Grünflächen- und Straßensituation und die Entwicklung des Schüt-

zenhauses debattiert. Positive Nachrichten gab es von der Burg. Denn die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten am Mauerwerk sind abgeschlossen. Damit ist das Bestehen für die nächsten Jahrzehnte gesichert und die Ruine für Besucher wieder zugänglich.

Jubiläen November / Dezember 2021

Allen Jubilaren in Veckenstedt gratulieren wir ganz herzlich zum Geburtstag. Mit den besten Glückwünschen für das neue Lebensjahr der Bürgermeister Gerald Fröhlich und Ortsbürgermeister Michael Rausch

17.11.	Annette Mex	zum 70. Geburtstag	28.11.	Wolfgang Löppen	zum 70. Geburtstag
28.11.	Ernst John	zum 80. Geburtstag	14.12.	Dr. Alfred Klaus	zum 75. Geburtstag

Hinweis: Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren Geburtstag sowie ab dem 90. zu jedem Geburtstag. Recht auf Widerspruch: Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht auf Widerspruch, wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der Gemeinde Nordharz nicht zustimmen. Bitte richten Sie diesen per E-Mail an poststelle@gemeinde-nordharz.de oder schriftlich an Gemeinde Nordharz, Pressestelle, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz OT Veckenstedt.

Eine ganze Kita im »Umzugsfieber«



Nancy Söchting (links) mit ihren Mitarbeiterinnen nehmen zum Dank einen Präsentkorb von Bürgermeister Gerald Fröhlich und Eileen Friedrich (Teamleiterin Kita und Schule) (zweite von rechts) entgegen.

Fotos: © Gemeinde Nordharz

So richtig anpacken mussten die Kleinen am vergangenen Freitag zum Glück nicht, als es für den Hort- und Kindergarten mit Sack und Pack in die neuen Räumlichkeiten für das „Käferland“ ging. Nur die Kinderkrippe bleibt, bis alle Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, an ihrem bisherigen Platz in Haus I. Während die Kinder umzugsbedingt einen Tag freibekommen haben, kamen Eltern und Mitarbeiterinnen so richtig ins „Umzugsfieber“. Unzählige Kisten wurden mit Spielsachen gepackt, kleine und große Möbelstücke für den Transport vorbereitet und die über die Jahre gebastelten Dekorationen der Kinder behutsam zusammengepackt. Seit Januar 2021 saniert die Gemeinde Nordharz das ehemalige Schulgebäude in der Lin-

denstraße umfangreich. Kindgerechte Sanitäreinrichtungen auf allen Etagen, neue Böden im gesamten Haus sowie frische Farbe an Wänden zaubern ein ganz anderes Bild in das sanierte Gebäude. Im großzügigen Komplex gibt es nun viel mehr Platz für Kita-Kinder und Grundschüler. Das Erdgeschoss wird zukünftig der Kinderkrippe zur Verfügung stehen, im ersten Obergeschoss befindet sich der Kindergarten mit Gruppenräumen, die viel Fläche für Rückzug, Bewegung und vielfältige Aktivitäten bieten – im Obergeschoss sind dann nachmittags die Hortkinder zu Hause. Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen freuen sich auf die modernen Spielräume, die den fachlichen Standards für eine gute Betreuung und Bildung vom Kleinkindalter bis zum Schuleintritt entsprechen. »Ein ganz



Sandra Wagenführ beim Bezug der neuen Räumlichkeiten.

Fotos: © Gemeinde Nordharz



Nancy Söchting (Leiterin der Einrichtung) bringt zusammen mit den Kindern die letzten Portfolios in das neue Gebäude.

Fotos: © Gemeinde Nordharz

besonderer Dank im Umzugsstress geht an die vielen fleißig helfenden Eltern und Unterstützer. Der Landmarkt Veckenstedt hat alle Beteiligten mit Getränken versorgt, das Team der BesserEssen GmbH hat auf ein Mittagessen eingeladen und andere Eltern haben Kuchen gebacken.« schwärmt Nancy Söchting, Leiterin der Einrichtung. Anerkennung gab es für die Mitarbeiterinnen und Helfer auch von Bürgermeister Gerald Fröhlich. »Meine Hochachtung und ein herzliches Dankeschön für Ihr Durchhaltevermögen während der Bauphase, in der Sie Lärm, Schmutz und Einschränkungen erdulden mussten und für Ihre Einsatzbereitschaft für den Umzug.«

Ortschaftsrat Veckenstedt

Coronabedingt konnte der Ortschaftsrat Veckenstedt seit fast einem Jahr nicht persönlich für eine Sitzung zusammenkommen. Am Dienstag, den 07. September, war es dann erstmals wieder möglich! Beraten wurde in der Bauernstube bis

spät in den Abend über verschiedenste Grundstücksangelegenheiten, die Verteilung der jährlichen Zuschüsse für die örtlichen Vereine und die veränderte Verkehrssituation in Veckenstedt.



Landschulheim Grovesmühle unterstützt Projekt »Seilrutsche«

Eine großartige Spende in Höhe von 1.000,00 EUR für die geplante Seilrutsche auf dem Kinderspielplatz in Veckenstedt konnten der Landmarkt und der Gemeinde zusammen entgegennehmen. Überreicht wurde diese durch die Schulleiterin Grovesmühle Ines Märkisch sowie Anja Wackerhagen, Schulleiterin der Grundschule am Kirchplatz. Dabei kamen je 500,00€ von den beiden im Ort ansässigen Schulen. Mit der Aktion möchten die beiden Schulleiterinnen vor allem die Kinder ermutigen, mehr Zeit mit Spielen an der frischen Luft zu verbringen. Für die Sozialkompetenzen seien regelmäßige Treffen mit Gleichaltrigen unerlässlich, erklärt Anja Wackerhagen. Die Schulleiterin weiß, dass sie damit vielen ihrer eigenen Schüler und Schülerinnen eine Freude macht. „Viele unserer Grundschulkinder sind aus Veckenstedt, wir haben daher nicht lange überlegt. Ich hoffe sehr, dass die Seilrutsche schon bald viele Kinder anlockt, sodass sie mehr Zeit draußen verbringen und Kinder sein können. Für die Konzentration und nötige Ausgeglichenheit im Unterricht ist es wichtig, dass



Den symbolischen Scheck über 1000 Euro nahm Gerald Fröhlich von den Schulleiterinnen Anja Wackerhagen und Ines Märkisch entgegen. Karl-Heinz Abel und Michael Rausch (von links) hatten die Idee mit der neue Seilrutsche ins Leben gerufen.

Fotos: © Landschulheim Grovesmühle

die Freizeit aktiv genutzt wird. Wir hoffen, damit einen kleinen Beitrag leisten zu können.“, so Wackerhagen. Sowohl die Grovesmühle als auch die Grundschule am Kirchplatz sind tief in der Gemeinde verwurzelt und geben vielen Kindern der Region einen Platz zum Lernen, Leben und Wachsen. „Als größter Arbeitgeber Veckenstedts ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, ein solches Vorhaben für

Kinder der Gemeinde zu unterstützen“, erklärt Ines Märkisch die Gemeinschaftsentscheidung. „Dies symbolisiert auch die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nordharz und dem Landmarkt Veckenstedt.“, betont sie weiter.



Jubiläen November / Dezember 2021

Allen Jubilaren in Wasserleben gratulieren wir ganz herzlich zum Geburtstag. Mit den besten Glückwünschen für das neue Lebensjahr der Bürgermeister Gerald Fröhlich und Ortsbürgermeister Horst Wrackmeyer

04.11.	Inge Meinecke	zum 70. Geburtstag	09.12.	Hildegard Aebi	zum 93. Geburtstag
09.11.	Gerhard Duve	zum 85. Geburtstag	11.12.	Waldemar Weigang	zum 85. Geburtstag
14.11.	Hermann Festerling	zum 80. Geburtstag	18.12.	Inge Rendchen	zum 75. Geburtstag
14.11.	Lisa Hübenthal	zum 90. Geburtstag	27.12.	Annemarie Feuerstack	zum 80. Geburtstag
20.11.	Irmgard Pohl	zum 97. Geburtstag	30.12.	Christine Schrader	zum 85. Geburtstag
23.11.	Charlotte Ramme	zum 90. Geburtstag			

Hinweis: Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren Geburtstag sowie ab dem 90. zu jedem Geburtstag. Recht auf Widerspruch: Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht auf Widerspruch, wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der Gemeinde Nordharz nicht zustimmen. Bitte richten Sie diesen per E-Mail an poststelle@gemeinde-nordharz.de oder schriftlich an Gemeinde Nordharz, Pressestelle, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz OT Veckenstedt.

Ortschaftsrat Wasserleben

Am 07. Oktober haben sich die Ortschaftsräte von Wasserleben im Gemeindebüro in der Domäne zu einer Sitzung zusammengefunden. Themen des Gremiums waren der gegenwärtige Stand zur Erschließung des Baugebietes Odorf, die

Nachbesetzung eines Schwimmmeisters für das Ilsestrand im kommenden Jahr und der Unterhaltungszustand der Fließgewässer in der Ortslage. Des Weiteren wurden Beschlüsse zu verschiedenen Grundstücksangelegenheiten gefasst.

Letzter Arbeitstag für Klaus-Dieter Hentrich

Am Dienstag, den 21. September 2021, war im Ilsestrandbad Wasserleben der letzte Arbeitstag von Schwimmmeister Klaus-Dieter Hentrich. In den vergangenen 14 Tagen hat er die Anlage winterfest gemacht – mittlerweile sind auch die letzten Arbeiten abgeschlossen. Zum Abschied bedankt sich Bürgermeister Gerald Fröhlich bei ihm anerkennend: „Von Herzen Danke für Ihren jahrzehntelangen Einsatz und die damit verbundene Treue! Der Ruhestand erwartet Sie mit offenen Armen und hält hoffentlich viele positive Überraschungen bereit. Ich wünsche Ihnen das Sie nun Zeit für jene Dinge finden, die Ihnen wichtig sind und dafür weiterhin viel Lebensfreude, Glück und Gesundheit.“ Erfreut nahm Klaus-Dieter Hentrich Blumenstraße und Präsente entgegen. Als besonderes Andenken gab es für ihn einen Rettungsring aus „seinem“ Freibad – extra in Gold verziert. Ebenfalls bedankt sich Klaus-Dieter Hentrich noch einmal ganz herzlich bei seinen langjährigen Schwimmgästen, die sich so zahlreich und auf so unterschiedlichen Wegen von ihm verabschiedet haben. Und nun verlässt eine Legende das Gelände!



Bürgermeister Gerald Fröhlich (rechts) übergibt zum Abschied symbolisch einen goldenen Rettungsring an Klaus-Dieter Hentrich (links).
Foto: © Gemeinde Nordharz



von links: Mario Dickehut, Dennis Dickehut, Jessica Bollmann und Silvio Müller.

Foto: © Steven Wrackmeyer

Hirschschießen bei den Wasserlebener Schützen

Mit dem traditionellen Hirschschießen hat die Wasserlebener Schützengesellschaft die Sommersaison endgültig ausklingen lassen.

Höhepunkt am 18. September war die Proklamation der neuen Hirschkönige. Das im Stechen ganze 12 Schützen heiße Anwärter auf die Scheibe waren, zeigt, dass dieses Schießen stets gut besucht ist. Geschossen wurde auf die stehende Scheibe aufliegend.

Hirschkönig mit der besten 12 wurde Dennis Dickehut. Er holte sich knapp vor Uwe Jahn und Christian Strohmeier die Hirschscheibe, welche von Enrico Frenzel gemalt wurde.

Die beste Schützin wurde mit Jessica Bollmann mit 24 Ringen und ihr Lebenspartner Silvio Müller der beste Schütze bei den Herren mit 28 Ringen. Die beste 10 schoss Mario Dickehut.

Herbstfest der Senioren

Die Jahreszeiten genießen – das ist nicht nur ein schöner Aspekt für den täglichen Spaziergang im Alter. Beinahe 45 Wasserlebener Seniorinnen und Senioren trafen sich kürzlich im Schützenhaus, um bei Kaffee und Kuchen sowie Suppe und Schnitten am Abend um den bevorstehenden Herbst mit einer Feier zu begrüßen. Bei herbstlichem Wetter und angenehmen Temperaturen tauschten die Senioren am Nachmittag den Klängen der „Piccolos“. In gemütlicher Runde konnte dann bis in den Abend hinein geplaudert und dass ein oder andere Getränk zu sich genommen werden. Ein herzlicher Dank richtet sich von Ortsbürgermeister Horst Wrackmeyer an seine Mitorganisatoren Christa Casper und Dorothea Feuerstack sowie an Ulli Strohmeier für die Bewirtung. Wegen weiterhin anhaltender Schutz- und Hygienemaßnahmen blieb ein Programmpunkt der „Kita Am Park“ an diesem Nachmittag leider aus. Dennoch Ehrensache für Ulli Strohmeier bei den Senioren ein paar Spenden zugunsten der jüngsten Dorfbewohner einzusammeln, welche dann kurze Zeit später von Horst Wrackmeyer an die Kindertagesstätte übergeben werden konnte.



Herbstfest der Senioren im Schützenhaus Wasserleben

Foto: © Horst Wrackmeyer

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 28

Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Nordharz „Alter Stadtweg“ OT Veckenstedt nach § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichs-flächen) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit entspr. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 dem Entwurf des oben genannten Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und dessen Auslegung beschlossen. Mit der Planung soll eine im Außenbereich liegende Fläche am Alten Stadtweg im Ortsteil Veckenstedt in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen werden, damit das Baurecht für zwei Einfamilienhäuser geschaffen wird. Betroffen sind die Flurstücke 334 der Flur 6 und 76 der Flur 7, Gemarkung Veckenstedt.

Das Bebauungsplanverfahren soll zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Die Voraussetzungen dafür werden erfüllt, weil eine Außenbereichsfläche von weniger als 10.000 m² unter Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB überplant wird, die sich durch die Lage am bebauten Siedlungsrand in die gesamtäumliche städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Veckenstedt einfügt.

Im Rahmen der Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen einschließlich Begründung vom

26.10.2021 – 26.11.2021

in der Gemeinde Nordharz, Fachbereich Bauen, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz / OT Veckenstedt während der Dienststunden
Montag, Mittwoch, Freitag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

vorgesehen. Besonders über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich unterscheidende Lösungen, die für die Gestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtli-

chen Auswirkungen der Planung kann man in diesem Zeitraum Auskunft verlangen.

Hinweis: Die Verfahrensunterlagen können ergänzend im Internet unter **www.gemeinde-nordharz.de – Aktuelles – Bekanntmachungen** – während des Auslegungszeitraums eingesehen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt unter der Berücksichtigung der Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus. Jedermann, der einen Termin wahrnehmen möchte, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch).

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB auch über das Internetportal des Landes: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm einsehen.

Nordharz, den 21.10.2021

Gerald Fröhlich
Bürgermeister



Satzung Umlage Gewässerunterhaltung 2018–2019

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ilse/Holtemme“ und „Großer Graben“ für die Veranlagungsjahre 2018 und 2019 in der Gemeinde Nordharz

(Satzung Umlage Gewässerunterhaltung 2018-2019)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA. S.492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA. S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA. S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 08.09.2021 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Nordharz ist gemäß des § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Ilse/Holtemme“ und „Großer Graben“.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände haben auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), des § 55 WG LSA sowie der jeweils gültigen Verbandssatzungen Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Unterhaltungsverbände erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung abzuführen haben. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Nordharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den in § 1 aufgeführten Unterhaltungsverbänden entstehen, auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Umlagepflicht

- (1) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes.
- (2) Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.
- (3) Zum Gemeindegebiet der Gemeinde Nordharz gehören alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Beitragszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraums die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Folgejahres, welches dem Jahr folgt, in dem der Eigentumsübergang erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG LSA.
- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlagepflicht.
- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid. Der Umlagebescheid kann mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden.

§ 6 Umlagemaßstab

- (1) Der Umlagemaßstab setzt sich zusammen aus einem Flächenmaßstab und einem Erschwernismaßstab. Berechnungsgrundlage ist die Fläche in Bezug auf die Umlageschuld, mit dem die Gemeinde Nordharz am Verbandsgebiet des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beteiligt ist.
- (2) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

§ 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr **2018**



- (a) für Grundstücke, die im Verbandsgebiet des **UHV „Ilse/Holtemme“** liegen, als Flächenbeitragssatz **8,98 €/ha** und als Erschwerungsbeitrag **7,74 €/ha**.
- (b) für Grundstücke, die im Verbandsgebiet des **UHV „Großer Graben“** liegen, als Flächenbeitragssatz **11,36 €/ha** und als Erschwerungsbeitrag **18,27 €/ha**.
- (2) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2019
 - (a) für Grundstücke, die im Verbandsgebiet des **UHV „Ilse/Holtemme“** liegen, als Flächenbeitragssatz **8,98 €/ha** und als Erschwerungsbeitrag **7,82 €/ha**.
 - (b) für Grundstücke, die im Verbandsgebiet des **UHV „Großer Graben“** liegen, als Flächenbeitragssatz **11,36 €/ha** und als Erschwerungsbeitrag **18,44 €/ha**.
- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn die Summe der Forderungen pro Jahr niedriger als 5,00 Euro ist.
- (4) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb der Unterhaltungsverbände „Ilse/Holtemme“ und „Großer Graben“ im Gemeindegebiet zugrunde gelegt.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflicht, Mitwirkungspflicht

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Veranlagung zur Umlage aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel oder Flächenveränderungen u.a.) der Gemeinde Nordharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

- (5) Die Gemeinde Nordharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitteilungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde, und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Falles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach den §§ 9 und 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Nordharz zulässig.
- (2) Die Gemeinde Nordharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nordharz, den 08.09.2021

Gerald Fröhlich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf das Erscheinen des **Amtsblattes Nr. 9 des Landesverwaltungsamtes** vom 15. September 2021 hingewiesen. Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten in den Räumen der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4 in 38871 Nordharz/ OT Veckenstedt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf das Erscheinen des **Amtsblattes Nr. 10 des Landesverwaltungsamtes** vom 15. Oktober 2021 hingewiesen. Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten in den Räumen der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4 in 38871 Nordharz/ OT Veckenstedt zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Diakonie 

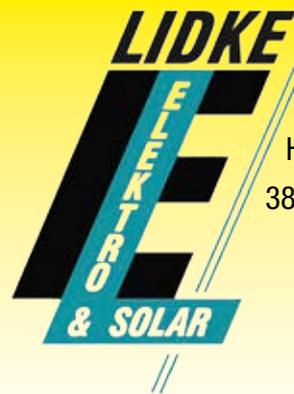
Diakonisches Werk im
Kirchenkreis Halberstadt e.V.

„neues wohnen“
Tagespflege Derenburg

»Tagsüber liebevoll
umorgt, abends
im eigenen
Zuhause.«

An der Kegelhalle 3 c-f | 38895 Derenburg | Leitung: Jeannine Seerich
Telefon: 039453 139934 | E-Mail: j.seerich@diakonie-halberstadt.de

www.diakonie-halberstadt.de



Ihr Meisterfachbetrieb

Lidke Elektro & Solar GmbH

Hinter dem Vorwerk 113

38855 Nordharz OT Danstedt



Ihr Solarstromexperte

Tel. 039458 3691
Fax 039458 65061

lidkeenergie@t-online.de
www.elektro-lidke.de



SteuERBERATER
Sven Rieger

Wir stellen ein:

Steuerfachangestellter | Bilanzbuchhalter | Steuerfachwirt (M/W/D)

Schloßstraße 1 | 38871 Ilsenburg | mail@steuerberater-rueger.de

Vofß & Bier
Meisterbetrieb

Bestattungen

Wenn Menschen Menschen brauchen.

*„Wenn Du an mich denkst,
erinnere dich an die Stunde,
in welcher du mich am liebsten
hattest.“*

Rainer Maria Rilke

03943 / 44 430 (24 h) · www.bestattungen-wernigerode.de





Information zu den Sammlungen Biologischer Abfälle Zweiter Sammeltermin in der Gemeinde Nordharz!

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Gemeinde Nordharz** die hausnahen und kostenlosen Sammlungen von biologischen Abfällen an. Diese Sammlungen finden statt

1. am Mittwoch, dem 3. November 2021, in Veckenstedt und Wasserleben;
2. am Montag, dem 8. November 2021, in Heudeber, Langeln und Schmatzfeld;
3. am Donnerstag, dem 11. November 2021, in Abbenrode, Danstedt und Stapelburg.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden biologische Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare, nativ-organische, pflanzliche Kleinmaterialien gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die biologischen **Abfälle an der nächstbefahrbaren Straße ab.**

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können **bis zu 25 Kilogramm schwer** und **bis zu 2 Meter lang** sein, die **Äste bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,10 Euro/Stück** an. Die **Vertriebsstellen** entnehmen Sie bitte dem **Entsorgungskalender 2021**. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannern, Eimern

oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre biologischen Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Ilsenburg auf dem Bauhof der Stadt, Harzburger Straße 24, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr, Samstag 09:00 – 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Osterwieck, Lüttgenröder Straße 2a, (Gewerbegebiet), Zeitraum: ganzjährig, Dienstag und Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr (Dezember bis Februar 14:00 – 17:00 Uhr), Samstag 09:00 – 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Wernigerode, Am Köhlerteich 9, Montag bis Freitag 09:00 – 18:00 Uhr (Dezember bis Februar 10:00 – 17:00 Uhr), Samstag 09:00 – 13:00 Uhr.

In der **Recycling-Park Harz GmbH**, Harzstraße 2 in Heudeber, Zeitraum: 19. Oktober 2021 bis 11. November 2021, Montag bis Freitag 07:00 – 17:00 Uhr, Samstag 07:00 – 12:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zu den Sammlungen und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR



»Keine Werbung« – Kein Nordharzbote

In den letzten Monaten erreichte die Gemeindeverwaltung vermehrt die Rückmeldung, dass die Zustellung des Nordharzbotes teilweise unregelmäßig oder gar nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang wird aktuell Rücksprache mit dem Dienstleister gehalten und an Verbesserungen gearbeitet.

„KEINE WERBUNG“ – kein Nordharzbote und damit keine Gemeindepfeile im Briefkasten.

Bitte beachten Sie: Haben Sie einen Aufkleber am Briefkasten mit dem Hinweis, dass keine Werbung eingeworfen werden darf, kann auch der Nordharzbote nicht zugestellt werden. Der Nordharzbote wird als Postwurfsendung zugestellt und als Werbung gesehen.

Auf unserer Website unter <https://gemeinde-nordharz.de/nordharzbote/> steht der Bote jederzeit als Download bereit.

SERVICE

Kontakte, Adressen & Termine

GEMEINDE NORDHARZ

Die Verwaltung der Gemeinde Nordharz befindet sich im Ortsteil Veckenstedt.

Postanschrift: Gemeinde Nordharz,

Straße der Technik 4, 38871 Nordharz / OT Veckenstedt

Fon +49 (0) 39451.600-0 | **Fax** +49 (0) 39451.600-50

E-Mail poststelle@gemeinde-nordharz.de



WIR SIND FÜR SIE DA!

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung

Die Verwaltung ist für den Besucherverkehr geöffnet. Es wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten, dies gilt insbesondere für Anliegen im Einwohnermelde- und Standesamt.

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNG

Vorwahl: +49 (0) 39451 | Faxnummer: 600-50

Büro des Bürgermeister 600-12
Ratsbüro und Öffentlichkeitsarbeit 600-15

HAUPTAMT

Versicherungen 600-17
Grundstücksverwaltung, Kleingärten & Pachtwesen 600-18

ORDNUNG UND SOZIALES

Ordnungswesen 600-36
Gewerbeamt 600-33
Standesamt 600-31 / -32
Pass- / Meldeamt 600-33 / -34
Friedhofsverwaltung 600-34 / -37
Kitaverwaltung 600-40 / -41
Schul- und Hortverwaltungen 600-40

BAUAMT

Hochbau 600-62
Straßenbeleuchtung / -reinigung 600-64
Bauaufträge / Bebauungspläne / Erschließung 600-65
Grünflächen / Gewässer 600-69

AMT FÜR FINANZEN

Steuerangelegenheiten 600-21
Vollstreckung 600-25
Kassenleitung 600-24
Kasse 600-26

NÄCHSTE SITZUNGSTERMINE

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.gemeinde-nordharz.de und über die Bekanntmachungen in den Schaukästen und über die Coronabedingte Lage zum Stattfinden einzelner Gremiensitzungen.

Montag | 08.11.2021 | 19:00 | Sitzung des Ortschaftsrates Langeln | Schulungsraum in der Freiwillige Feuerwehr im OT Langeln

Mittwoch | 24.11.2021 | 17:15 | Sitzung des Bau- und Vergabeausschuss | Sitzungssaal neben der „Bauernstube“ im OT Veckenstedt

Mittwoch | 01.12.2021 | 18:00 | öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates | Sitzungssaal neben der „Bauernstube“ im OT Veckenstedt

Mittwoch | 15.12.2021 | 17:15 | Sitzung des Bau- und Vergabeausschuss | Sitzungssaal neben der „Bauernstube“ im OT Veckenstedt

DIE ORTSBÜRGERMEISTER

Abbenrode | Wolfgang Mertins 039452.86099, Sprechzeiten: Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro, Lange Str. 7

Danstedt | Armin Lidke 039458.866809, Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindebüro, Sandfurter Straße 66

Heudeber | Hartmut-Erich Busch 039458.3641, Sprechzeiten: Montag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bürgermeisterzimmer, Schulstr. 23,

Langeln | Bernd Waßmus 039458.511, Sprechzeiten: Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro, Schmiedebreite 15 (FFW)

Schmatzfeld | Wolfgang Zeleny 039451.5769, Sprechzeiten: Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro, Amtshof 12

Stapelburg | Detlef Winterfeld 039452.9104, Sprechzeiten: Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro, Wasserstr. 7

Veckenstedt | Michael Rausch, Sprechzeiten: Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4

Wasserleben | Horst Wrackmeyer 039451.246, Sprechzeiten: Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro, Gutshof 2

NOTRUF

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**
Regionalbereichsbeamter Gemeinde Nordharz
Fon +49 (0) 39451.632819
E-Mail rbb-nordharz@polizei.sachsen-anhalt.de

AMTSBLATT@GEMEINDE-NORDHARZ.DE

Nächster
Redaktionsschluss
03. Dezember 2021

Nächster
Erscheinungstermin
18. Dezember 2021



Pflege mit Herz

Kirstin Ansorge
 Telefon: 039451 632808
 Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag 8 – 13 Uhr

Physiotherapie mit Herz

Ansprechpartnerin:
 Christina Giroto
 Telefon: 039451 637727
 Öffnungszeiten:
 Montag 11 – 19 Uhr
 Dienstag 7 – 15 Uhr
 Mittwoch 11 – 19 Uhr
 Donnerstag 7 – 15 Uhr
 Freitag 7 – 15 Uhr

Kosmetik und Fußpflege mit Herz

Ansprechpartnerin:
 Claudia Steinig-Hoffmann
 Telefon: 039451 637727
 Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag 8 – 16 Uhr

Hauptstraße 12 • 38871 Wasserleben

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160
 www.wm-aw.de



WOHNMOBIL-CENTER
 Am Wasserturm



QR scannen



SABINE
RIEMENSCHNEIDER



ANKE
DUDA

Warum wir dieses Buch »Pralinchen« nennen? Weil es köstlich und appetitlich ist, weil es den großen wie den kleinen Genießern Freude macht und die Sinne anregt. Und irgendwie wunderbar auf der Seele zergeht ...

Buch und Tuch wurden für Sie seidig verpackt und sind für 18,00 € hier erhältlich: Jüttners Buchhandlung (Westenstr. 10), Touristinformation Wernigerode (Marktpl. 10), Atelier SoSo (Büchtingenstr. 38), TASHA BYNZ studio (Forckestr. 2), Werbehäus Harzdruckerei (Dornbergsweg 21). Oder unter duda@bynz.de als Büchersendung.



O du fröhliche ...



Ihre Werbung im NORDHARZBOTEN?

Kontakt: r.harms@harzdruckerei.de | ☎ 03943-542427

Gerüstbau Nordharz GmbH

Brockenblick 9a
 38871 Ilsenburg
 Telefon: 039452/8034-25
 Telefax: 039452/8034-27
 Mobil: 0170/8930016

E-Mail: info@geruestbau-nordharz.de
 Internet: www.geruestbau-nordharz.de

Ver- und umsorgt in unseren Seniorenwohngemeinschaften

Bei uns richten Sie Ihr Einzelzimmer oder Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen ein. Ein Pflegegrad ist keine Voraussetzung für Ihren Einzug.

z. B. Wohngemeinschaft Heimburg:
pro Monat 1.130,-€ * all inklusive!
 (Mietkosten, Vollverpflegung und Hauswirtschaftsleistungen)
 *ohne Anrechnung des Pflegegrades!



Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke
 Tel. 03944-369371
www.immer-ein-zuhause.de

Gern informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über diese und weitere Leistungen. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Reservierungsmöglichkeiten





**Richtig gut
in Deutsch
– und du?**



TESTWOCHE
15. – 19. 11. 2021
in den
LOS Wernigerode
und
Halberstadt

**Lese-Rechtschreib-
Probleme?
Wir helfen!**

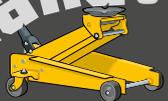
Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gern einen
kostenlosen Beratungstermin mit Ihnen!

 <p>LOS Wernigerode Grüne Straße 27 03943 6942630</p>	<p>LOS Halberstadt Spiegelstraße 13 03941 6218680</p>	
--	--	--

www.los-wernigerode.de • info@los-wernigerode.de



KFZ Service
Schrauberland GmbH



- freie KFZ-Werkstatt für alle Marken
- Service, Wartung und Reparaturen für PKW aller Fabrikate in Danstedt und Umgebung zu günstigen Preisen in top Qualität aus Meisterhand
- Von A wie Achsvermessung über G wie Getriebe- spülung bis Z wie Zündkerzenwechsel, alle Servicesleistungen mit vertrauensvollen Ansprech- partnern unter einem Dach
- neben der umfassenden Beratung übernehmen wir auch wichtige Sicherheitschecks für Sie.
- Abschleppservice
- Glasservice, Karosserie und Unfallinstandsetzung

Deni's Schrauberland GmbH
Hinter dem Vorwerk 220 • 38855 Danstedt
Tel. 039458 - 86583 • Fax 039458 - 864924
E-mail schrauberland@t-online.de
denis-schrauberland.de

Das Herz muss Hände haben, die Hände ein Herz

NORDHARZ
Pflegedienst



Inhaberin: Melanie Löppen
Lindenstraße 8a • 38871 Veckenstedt

☎ 039451 - 63 81 70

info@dori-nordharz.de

- SGB V (Behandlungspflege)
- Palliativversorgung
- SGB XI (Grundpflege)
- Mobilisation
- Verhinderungspflege
- Entlastungsleistungen

- Fußpflege
- Hausmeistertätigkeiten (Arztfahrten)
- Hauswirtschaft
- Beratungseinsatz § 37.3
- Hausnotruf 24 h



www.dori-nordharz.de